

Wierataler NACHRICHTEN



Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera
für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 397 | 18.01.2025



Fotos: Antje Schwabe

BAUERNREGEL:
IST DER JANUAR
FEUCHT UND LAU,
WIRD DAS FRÜHJAHR
TROCKEN UND RAU.

Sprechzeiten Bürgermeister

nur nach Vereinbarung
(per Telefon oder E-Mail)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Meldebehörde

Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Einladung

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet am **Mittwoch, dem 12. Februar 2025, 19:00 Uhr**, in der Turnhalle statt.

Die Tagesordnung wird an der Verkündigungstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, und auf der Internetseite der Gemeinde Oberwiera www.gemeindeoberwiera.de / Gemeinde Nachrichten / Sitzung des Gemeinderates / Informieren (Einladung mit Datum anklicken) veröffentlicht.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden nur nach vorheriger Absprache statt. Termine können Sie unter Telefon 037608 22926 oder per E-Mail an info@gemeindeoberwiera.de vereinbaren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Schiedsstelle in Waldenburg

Der Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter Tel. 037608 123-0.

Passbilder vor Ort

Es können zu einem bestimmten Termin Passbilder (auch biometrisch) direkt in der Gemeindeverwaltung Oberwiera gemacht werden. Die Lieferzeit beträgt eine Woche und die Kosten für vier Passbilder betragen 13,- Euro. Der nächste Termin ist am **Dienstag, dem 18. Februar 2025, um 16:00 Uhr** oder nach individueller Vereinbarung bei Ihnen zu Hause (+10,- Euro).

Bitte Voranmeldung in der Gemeinde unter Tel. 037608 22926 oder per E-Mail an aj-fotografie@web.de. Wir bitten Sie aber, sich mindestens einen Tag zuvor bei uns oder der Fotografin anzumelden, um eine bessere Planung zu gewährleisten.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der **kostenlosen Störungsrufnummer (Mo. bis So.: 00:00 – 24:00 Uhr) der MITNETZ STROM: 0800 2305070** anrufen.

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Bitte heben Sie sich diese Nummern gut auf.

	Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau 08371 Glauchau, Obere Muldenstraße 63 (Internet: www.rzv-glauchau.de) Ganztägig rund um die Uhr.....03763/405 405
---	---

Bücherei

Öffnungszeiten

Am Donnerstag, dem 13. Februar 2025, ist die Bücherei von 16:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Wir freuen uns auf viele Leser.



Bekanntmachung

Die Bekanntmachung für die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 für die Gemeinde Oberwiera mit anschließender Einspruchsfrist für die Einwohner und Abgabepflichtigen hängt vom **23. Januar 2025 bis 11. Februar 2025** an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Oberwiera, Hauptstraße 19 in Oberwiera aus und kann auf der Internetseite www.gemeindeoberwiera.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 wird in der Zeit vom **20. bis zum 30. Januar 2025** an der Verkündigungstafel der Gemeinde Oberwiera, Hauptstraße 19 veröffentlicht.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeinde Oberwiera über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Oberwiera wird in der Zeit vom **3. bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag.....	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag.....	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch.....	geschlossen
Donnerstag.....	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag.....	08:00 – 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadt Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ein barrierefreier Zugang ist über die Weinkellergasse zwischen den Gebäuden Weinkellergasse 4 und Rathaus möglich.

Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag (3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025) vor der Wahl, **spätestens am**

7. Februar 2025, bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Waldenburg, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 08396 Waldenburg während der unter 1. genannten Öffnungszeiten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 164 – Zwickau

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Stadt Waldenburg, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 08396 Waldenburg mündlich, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie oder er ihn verloren hat, kann ihr oder

ihm **bis zum Tag vor der Wahl** (22. Februar 2025), **12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind, mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder mit einer Behinderung, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Waldenburg, Einwohnermeldeamt, vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der **auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle** abgegeben werden.

Oberwiera, 18. Januar 2025

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie das Wahlverfahren (Wahlbekanntmachung) für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 ▶

Die öffentliche Bekanntmachung über den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie das Wahlverfahren (Wahlbekanntmachung) für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 wird in der Zeit vom 3. bis zum 14. Februar 2025 an der Verkündungstafel der Gemeinde Oberwiera, Hauptstraße 19 veröffentlicht.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Oberwiera bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet im:

**Gemeindezentrum Oberwiera, Speiseraum
Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera.**

Der Wahlraum ist barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis zum 2. Februar 2025 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung über dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls befindet sich an dieser Stelle der Hinweis „nicht barrierefrei“.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Waldenburg, Rathaus 2. OG, Markt 1, 08396 Waldenburg zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl **mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein

in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Waldenburg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch **bei der angegebenen Stelle** abgegeben werden.

6. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberwiera, 1. Februar 2025

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Der Wohnpark am Schulberg in Oberwiera ist bezugsfertig!

Wir freuen uns, Ihnen unsere moderne und komfortable Wohnanlage für Senioren vorstellen zu dürfen. Ab sofort können Sie in eine Umgebung einziehen, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist und Ihnen Lebensqualität sowie Sicherheit bietet.

Das erwartet Sie:

- Barrierefreie und liebevoll gestaltete 1 Raum- und 2 Raum Wohnungen mit Einbauküche, barrierefreien Bad und eigener Terrasse,
- eine Seniorenwohngemeinschaft, 9 Einzelzimmern jeweils mit Bad und Gemeinschaftsräumen,
- Gemeinschaftsbereiche für soziale Aktivitäten
- Betreuung- und Service nach eigenen Bedürfnissen,
- Unterstützung im Lebensalltag,
- eine aktive und sehr herzliche Gemeinschaft
- erfahrene Betreuer, Pflegeassistenten und liebevolle Begleiter in jeder Lebenslage.

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin, Frau Jana Schuster steht Ihnen für all Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Gern können Sie auch bereits bestehende Häuser besichtigen. Bereits seit sieben Jahren betreuen wir erfolgreich Objekte in Ponitz, Crimmitschau und Neukirchen/Pleiße.

Kontakt: Am Schulberg 3 | 08396 Oberwiera | Tel. 0152 04933901

JK Wohnkonzept und der Vivet Pflegedienst



Unsere Mitarbeiter freuen sich auf Sie.



Küchenansicht mit Blick ins Bad.



Gemeinschaftsraum Wohngemeinschaft



Gemeinschaftsbad Wohngemeinschaft



Küche 2-Raum-Wohnung hinten



1-Raum-Wohnung mit Terrasse

Veranstaltungen/Sprechtage der IHK 2025

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung – telefonisch, virtuell oder persönlich.

Existenzgründungsberatung/StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerblichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung – **täglich, 08:00 – 14:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung).

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Donnerstag, 6. Februar 2025 • 16:00 – 18:00 Uhr

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung).

Ort: Gründerzeit Hub Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 35
08056 Zwickau

Informationen: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340
ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

Anmeldung: [https://www.ihk.de/chemnitz/Eingabe der VA-Nr. 1239399 oder 1242247](https://www.ihk.de/chemnitz/Eingabe_der_VA-Nr.1239399_oder_1242247_für_2025) für 2025 (Suchfunktion) oder

Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56
c.sauer@hwk-chemnitz.de
<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Beratung Unternehmensnachfolge

kostenfreie, individuelle Beratung für Übergeber und Übernehmer, Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Stellungnahmen, Unterstützung bei der Suche nach Übernehmern und Übergebern, Begleitung im Übergabeprozess und Koordinierung zusätzlicher Experten bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Geschäftsstrategie – **täglich**: telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung).

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Sprechtage Unternehmensnachfolge

Donnerstag, 30. Januar 2025

Angebot einer steuerfachlichen Beratung im Rahmen der Unternehmensnachfolge. Alle Infos und Anmeldung unter [www.ihk.de/chemnitz/Eingabe der VA-Nr. 1242228](https://www.ihk.de/chemnitz/Eingabe_der_VA-Nr.1242228)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Klima-Café – Mit den Klima-Coaches zum nachhaltigen Unternehmen:

Montag – Freitag, 20. – 24. Januar 2025

Mit erfahrenen Klima-Coaches über Wege der Klimaneutralität, Ressourceneffizienz und Digitalisierung in Ihrem Unternehmen sprechen, es werden Angebote und praxisnahe Ansätze, zur nachhaltigen Transformation der Unternehmenskultur und Reduzierung von CO₂-Emissionen vorgestellt.

Alle Infos und Anmeldung unter [www.ihk.de/chemnitz/Eingabe der VA-Nr. 1242452](https://www.ihk.de/chemnitz/Eingabe_der_VA-Nr.1242452)

Kontakt: Stefan Heinicke, Tel. 0371 6900-1211

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle

Dienstag, 28. Januar 2025, 08:30 bis 15:00 Uhr

Für Gaststätten und Lebensmittelhandel. Anmeldung unter [www.ihk.de/chemnitz/Eingabe der VA-Nr. 1242149](https://www.ihk.de/chemnitz/Eingabe_der_VA-Nr.1242149)

Information: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300
kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

6. Projektaufruf 2024

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region Schönburger Land

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Schönburger Land ruft in ihrem 6. Projektaufruf 2024 nachfolgende Maßnahmeneschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

06-2024-2.1 – Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmenssowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

06-2024-4.1.1 – Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz

06-2024-5.1 – Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher undschulischer Bildung und Betreuung

5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

06-2024-6.2 – Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region Schönburger Land zum Download zur Verfügung steht: www.region-schoenburgerland.de/6-projektauf-ruf-2024. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. Es kann nur bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 6. Projektaufruf 2024 stehen insg. 750.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmenschwerpunkten und Maßnahmen:

06-2024-2.1.	1200.000 €
06-2024-4.1.	1150.000 €
06-2024-5.1.	1300.000 €
06-2024-6.2.	1100.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für

2.1.1, 6.2.1: Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/
Sonstige

4.1.1: Private und 5.1.1: Kommunen/Vereine/LAG/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 9. Dezember 2024

Datum Abgabefrist: **30. April 2025** (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V.,
LEADER-Geschäftsstelle
Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5
08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises
am 11. Juni 2025

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land vom 14. April 2023 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region
Schönburger Land
Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5 | 08396 Waldenburg
Tel. 037608 406011
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



UNTERWEGS ZUM MERA-PEAK 2019

Reiseerlebnisse aus dem Himalaya in Nepal
von Christina Kretschmar

Freitag, 31.01.2025, 19.00 Uhr

beim LPV Westsachsen in der Gräfenmühle Neukirchen



Polizei Sachsen informiert

Tipps und Informationen zum Schutz vor Telefonbetrug

Fortsetzung vom Dezember 2024

Messenger-Betrug

„Hallo Mama, hallo Papa, das ist meine neue Handynummer...“ So oder so ähnlich beginnt oft der Einstieg dieser Betrugsmaschine. Bei dieser Betrugsart erhalten Sie von einer unbekanntem Telefonnummer eine Nachricht über einen Messenger-Dienst. Die Täter geben sich dabei als vermeintliche Familienangehörige (Sohn, Tochter, Enkel usw.) aus und sprechen Sie meist konkret mit „Mama“ oder „Papa“ an. Sie geben vor, ihre Telefonnummer habe sich geändert, da ihr altes Handy kaputt sei.

Sie werden dann gebeten, die neue Nummer zu speichern und die alte zu löschen. Ihr angeblicher Angehöriger bittet Sie im weiteren Chat-Verlauf zeitnah und dringend um eine Geldüberweisung unter dem Vorwand, das eigene Online-Banking funktioniere aufgrund der neuen Rufnummer bzw. des neuen Handys (noch) nicht und übermittelt entsprechende Überweisungsdaten. Selbstverständlich würden Sie den Betrag bei nächster Gelegenheit zurückerhalten.

Vorsicht!

Werden Sie über einen Messenger-Dienst, z. B. WhatsApp, um Geldüberweisungen gebeten, seien Sie misstrauisch.

So schützen Sie sich:

- Kontaktieren Sie immer erst Ihren Angehörigen über die altbekannte Nummer, um die Identität zu überprüfen.
- Überweisen Sie niemals Geld an Ihnen unbekanntem Bankverbindungen. Nehmen Sie vorher Kontakt zu Ihrem Angehörigen auf.
- Übernehmen Sie keine neuen Telefonnummern ungeprüft in Ihre Kontaktliste.
- Blockieren Sie unbekanntem, verdächtige Kontakte.
- Tätigen Sie keine Blitzüberweisungen.
- Sollten Sie bereits Geld überwiesen haben, kontaktieren Sie umgehend Ihre Bank oder Sparkasse. Vielleicht lässt sich die Überweisung noch anhalten.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei.

Falsche Gewinnversprechen

„Sie haben gewonnen!“ lautet die frohe Botschaft. Doch Vorsicht, hinter dieser Nachricht könnte ein Betrugsversuch stecken.

Vorsicht!

- Überlegen Sie, ob Sie überhaupt an einem Gewinnspiel teilgenommen haben. Wenn nicht, können Sie auch nichts gewinnen.
- Bei echten Gewinnen müssen Sie kein Geld im Voraus überweisen. Die Einlösung ist nicht an Bedingungen geknüpft.

Glückwünsche

Ein bisschen Mama, ein bisschen Papa und ganz viel Wunder

Zur Geburt von

Nele Wolf, geboren am 28. Dezember 2024,

gratulieren der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Wierataler Nachrichten den Eltern aufs Herzlichste und wünschen Gesundheit, Glück und Freude mit dem neuen Erdenbürger.





Beiträge für die Wieratalnachrichten

Wer Artikel, Anzeigen oder Ähnliches für die Wieratalnachrichten hat, kann diese gern per Mail an:

redaktion@gemeindeoberwiera.de

zu uns senden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu kürzen/ändern bzw. zurückzuhalten.

Vereinsnachrichten/Veranstaltungen.....

Hallo, liebe Senioren,

wie schon bekannt, treffen wir uns **am 14. März 2025, um 12:00 Uhr**, in Albrechts-Grillstube zu unserem Beisammensein.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei Marlis Heinke und Bernd Heimer mit Ihrem Mittagessen-Wunsch an. Karin Blei fällt krankheitsbedingt eine gewisse Zeit aus.

Marlis Heinke, Tel. 20319, Bernd Heimer, Tel. 15506 und Karin Blei, Tel. 20093

Kulturgut Quellenhof

Veranstaltungen Januar 2025/Februar 2025

Die Mitglieder des Heimatverein Göpfersdorf e. V. wünschen allen ein gutes Jahr 2025, vor allem Gesundheit, stets das nötige Quäntchen Glück und wir hoffen, viele gelegentlich bei uns begrüßen zu können!

24. Januar 2025 • 19:30 Uhr

Landfilm präsentiert: „Contra“ (Dtl. 2020, FSK 12) – ein temperamentvoller Zusammenprall der Kulturen und ein furioses Schauspielduell mit Nilam Farooq und Christoph Maria Herbst.

31. Januar 2025 • 19:30 Uhr

Vernissage mit dem Druckgrafiker Stefan Knechtel aus Kürbitz bei Altenburg. 1964 in Dessau geboren, lernte er Schrift- und Grafiker, studierte an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB) bei Prof. Karl-Georg Hirsch Buchkunst und Illustration. Stefan Knechtel war und/oder ist Dozent am Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums Altenburg, an der Fakultät für Angewandte Kunst Schneeberg sowie Gastprofessor an der HGB Leipzig, Künstlerische Werkstatt für Holz-schnitt und betreibt seit 1995 seine eigene Druckwerkstatt in Kürbitz.

1. Februar 2025 • ab 17:00 Uhr

Gemeinsame Weihnachtsbaum-Verbrennung mit ein wenig Speis & Trank.

15. Februar 2025 • 19:30 Uhr



Irischer Abend mit Cat Henschelmann. Auf seiner Homepage schreibt er über sich: „Irish bis irrig, Cat Henschelmann mit Leib und Seele – begleitet mit Laute, Mandoline, Mandoline, Klavier, Bodhrán und so manch anderem und oft auch mit technischem Einsatz. Doch finden seine Gefühle und Gedanken Ausdruck mittels seiner Stimme und seiner Geige. Berührend und zum Berühren.“

21. Februar 2025 • 19:30 Uhr
Lesung mit Manuela Hertzsch. Lustiges Allerlei gewürzt mit Missgeschicken und einer Prise Selbstironie.

27. Februar 2025 • 19:30 Uhr

Literatur am grünen Kamin: Man bringe ein Buch mit, stelle es kurz vor und lasse sich von den Funden an derer überraschen.

Das Kulturgut Quellenhof und seine Einrichtungen (Galerie, Museum, Werkstätten) können auf Anfrage/Anmeldung unter 0173 9257514 auch von Gruppen besucht werden.

Kartenbestellungen für Veranstaltungen sind unter 0157 82453974 möglich.

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Aus der Kirchengemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 19. Januar 2025

09:00 Uhr Oberwiera, im Pfarrhaus

Sonntag, 26. Januar 2025

09:00 Uhr Niederwiera

Sonntag, 2. Februar 2025

09:00 Uhr Pfaffroda

Sonntag, 9. Februar 2025

09:00 Uhr Tettau

Sonntag, 16. Februar 2025

09:00 Uhr Schönberg, im Pfarrhaus

Sonntag, 2. März 2025

09:00 Uhr Neukirchen

Weitere Termine können Sie der Internetseite der Kirchengemeinde Oberwiera-Schönberg www.kirche-os.de entnehmen.

Rückblick: Krippenspiele in der Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg

Leider haben wir es 2024 nicht geschafft – wie gewohnt – in allen Kirchen unserer Kirchgemeinde ein Krippenspiel aufzuführen, ganz im Gegenteil: die Kirche in Neukirchen blieb am Heiligabend dunkel.

Auch war bis zum Start der Proben am 11. November 2024 noch nicht klar, ob in der Kirche in Pfaffroda ein Krippenspiel aufgeführt werden kann. Der Umstand war darauf zurückzuführen, dass es an Mitspielern mangelte. Durch unermüdlischen Einsatz und zusätzliche logistische Bemühungen wurde es dann doch ermöglicht, dass Kinder aus den umliegenden Dörfern in Pfaffroda ein Krippenspiel aufführen konnten.



Ein herzlicher Dank gebührt allen Mitwirkenden der Kinderkrippenspiele sowie der Jungen Gemeinde, die schließlich in fünf Kirchen dazu beigetragen haben, dass unsere Gemeinde die Bedeutung von Weihnachten gemeinsam erleben konnte.



Natürlich werden alle Beteiligten – gemeinsam mit unserem Kirchenvorstand – zu einem gemeinsamen Pizzaessen im März eingeladen. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.



Vielen Dank an alle, die sich in irgendeiner Weise eingebracht haben, sei es durch Unterstützung während der Proben, das festliche Schmücken der Kirchen oder die Gestaltung der Gottesdienste.

Mona Schubert und Jakob Kühni

Impressum

„Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera“ für Wickersdorf,
Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

Anzeigenannahme: Gemeinde Oberwiera, NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Redaktion: Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer
Tel.: 037608 22926 • Fax: 037608 22995
E-Mail: redaktion@gemeindeoberwiera.de

Redaktionsschluss: bis zum 15. des Vormonats

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Holger Quellmalz,
Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera
oder der jeweilige Stellvertreter

Werbung